

### 3.3 Banken

Eine Reform, die Giralgeld in Vollgeld umwandelt und die gesamte Geldschöpfung in die Hand einer allein dazu autorisierten Monetative legt, stellt für die Banken eine bedeutende Veränderung dar. Gleichwohl ändert sich auch für die Banken weniger als es scheinen könnte.

Zunächst bedeutet eine Vollgeldreform, dass alles Geld gesetzliches Zahlungsmittel ist, chartales Geld, staatliches Geld. Dies bedeutet jedoch in keiner Weise eine Verstaatlichung der Banken. In einem Vollgeldregime können die Banken freie Unternehmen bleiben. Jedoch können Banken in einer Vollgeldordnung nicht mehr ihr eigenes Geld in Form von Giralgeld schöpfen. Somit haben sie keinen direkten Einfluss mehr auf die verfügbare Geldmenge. Die Bankenbranche verliert den unverdienten Extragewinn aus der Giralgeldschöpfung. Ansonsten bleibt die Rentabilität des Bankengeschäfts *ceteris paribus* unverändert.

Der Extragewinn der Banken aus der Giralgeldschöpfung lag in Deutschland zuletzt bei schätzungsweise 16–23 Mrd € im Jahr (vgl. 1.7). Das bewegt sich bei einem Fünftel der Zinsüberschüsse der Banken in Höhe von 92 Mrd € in 2007, und bei einem Sechstel des Gesamtertrags der Banken in Höhe von 125 Mrd € (Bundesbank Monatsberichte, Sep 2008, 16). Der Wegfall des Geldschöpfungsgewinns für die Banken wäre so gesehen erheblich, aber nicht im entferntesten geschäftsgefährdend in Anbetracht der Einkommensverhältnisse, die in diesem extra-profitierenden und daher besonders gut betuchten Sektor vorherrschen.

Kleineren Banken mag dies nur recht sein, da es vor allem die Großbanken sind, die den Geldschöpfungsgewinn realisieren. Das Potenzial der Großbanken zur Nutzung des Giralgeldes (mit großen Umsätzen in vielen Filialen an vielen Orten) ist erheblich größer als bei den kleineren Banken, die im Vergleich viel höhere Zentralbankreserven benötigen. Darin liegt ein bedeutender Wettbewerbsnachteil der kleineren Banken gegenüber den Großbanken. Durch eine Vollgeldreform und den Wegfall des Geldschöpfungsextragewinns würde diese unfaire Wettbewerbsverzerrung aufgehoben.

In einem Vollgeldsystem müssen alle Banken alles was sie finanzieren *vollständig* refinanzieren. Das heißt, das Geld für ihre Geschäfte müssen die Banken durch eigene Erlöse aufbringen und vor allem durch Geldaufnahmen vollständig beschaffen - am Geldmarkt, bei ihren Kunden, oder sonst im Publikum.

Da die Banken nur noch ausgeben können, was sie in gleicher Höhe als Erlös eingenommen oder sich geborgt haben, werden sie ihre Liquidität noch genauer als bisher schon planen. Dabei können sich die Banken auch in einer Vollgeldzukunft auf liquide Geldmärkte stützen. Es gibt keinerlei Grund zu unterstellen, wegen Übergang zu Vollgeld könne eine Geld- und Kapitalverknappung eintreten, ebenso wenig eine Anhebung des Zinsniveaus oder eine Kostensteigerung. Die Banken üben bisher schon alle die Arten von Tätigkeiten aus, die sie auch künftig ausüben können. Es entsteht ihnen kein er-

kennbarer Mehraufwand, und deshalb auch keine Mehrkosten. Alle solche Befürchtungen entbehren der Grundlage und dienen lediglich als durchschaubarer Vorwand für Störmanöver.

Die Aufgabe der Banken besteht *nicht* darin, die Wirtschaft mit der benötigten Menge an *Geld* zu versorgen oder ihr Geld zu entziehen. Dies ist alleinige Aufgabe der Zentralbank als Monetative. Vielmehr ist es die Aufgabe der Banken, real- und finanzwirtschaftliche Aktivitäten zu *finanzieren* – sei es durch Darlehen, oder durch Platzierung von Wertpapieremissionen, oder durch Geldanlagen im Auftrag von Kunden. Die Banken sollen diese ihre finanzwirtschaftlichen Funktionen als *Intermediäre* zwischen Geldanbietern und Geldnachfragern ausüben, aber nicht selber maßgeblich die Geldmenge bestimmen können, auf deren Basis sie tätig sind – wie dies heute, und mit katastrophalen Folgen, der Fall ist.